

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und
Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß**

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 81.1943 - 82.1944,10[?]

14.1.1943 (No. 1)

urn:nbn:de:bsz:31-48382



02 B 12, 1943 - 1944 Nr. 10

Verlag
15. JAN. 1943

Amtsblatt

Folz für Führer

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung
des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und der
Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Geschäftsstelle: Straßburg, Bismarckplatz 5

1943

Ausgegeben zu Straßburg, den 14. Januar 1943

Nr. 1

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| I. Ehrentafel. | Kaufmännische Unterrichtsfächer an Haushaltungsschulen. |
| II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. | Vereinheitlichung der Auftragserteilung auf dem Gebiete der Optik und Feinmechanik. |
| III. Bekanntmachungen:
Amtsblatt.
Schulfremdenreifeprüfung an Höheren Schulen
Frühjahr 1943. | Schülerauslese für die Musikischen Gymnasien in Frankfurt a.M. und in Leipzig. |
| | IV. Personalmeldungen. |
| | V. Stellenausschreiben. |

Ehrentafel



Im Kampf für Führer, Volk und Reich gaben ihr Leben:

- Augenstein, Franz, apl. Lehrer an der Volksschule in Ittersbach, gefallen als Unteroffizier im August 1942.
- Bühler, Alfred, Studienrat an der Robert Bunsen-Schule, Oberschule für Jungen, in Heidelberg, gefallen als Gefreiter im September 1942.
- Frasch, Hans, Hauptlehrer an der Volksschule in Legelshurst, gestorben als Leutnant im Oktober 1942.
- Häner, Hermann, Studienassessor an der Martin Schongauer-Schule, Oberschule für Jungen, in Breisach, gefallen als Soldat im November 1942.
- Kempter, Willi, Lehramtsanwärter von Konstanz, gefallen als Obergefreiter im Oktober 1942.
- Klinge, Ludwig, Studienassessor an der Odenwald-Schule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Buchen, gestorben als Gefreiter im Oktober 1942 an den Folgen einer Verwundung.

Pfeuffer, Oskar, Zeichenlehrer an der Hanauer-Schule in Kehl, gestorben als Gefreiter im Dezember 1942 an den Folgen einer Verwundung.

Regelin, Otto, Hauptlehrer an der Volksschule in Grünwettersbach, gefallen als Leutnant und Batl.Adj. im Oktober 1942.

Schaaif, Kurt, Zeichenlehrer an der Konradin Kreutzer-Schule in Meßkirch, gefallen als Feldwebel im Oktober 1942.

Schorck, Leonhard, Stadtbaurat, Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, gefallen als Unteroffizier im September 1942.

Storz, Karl, Studienassessor an der Franken-Schule in Tauberbischofsheim, gefallen als Unteroffizier im Oktober 1942.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

Aus Heft 20 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 554 „Ausgabe von Dringlichkeitsbescheinigungen“ (MBIWEV. 1942 S. 372 — Nr. 2 I 3694/42)

Nr. 575 „Erarbeitung des Kernliedguts der Bewegung in den Schulen“ (MBIWEV. 1942 S. 386 — Nr. B 43898/42).

Aus Heft 21 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 578 „Sicherung des behördlichen Schriftgutes gegen Luftgefahren“ (MBIWEV. 1942 S. 392 — Nr. A I 4086/42).

Nr. 579 „Betreuung der Hinterbliebenen von gefallenem Mitgliedern der Behörden“ (MBIWEV. 1942 S. 392 — Nr. A I 4087/42).

Nr. 580 „Eisenbewirtschaftung“ (MBIWEV. 1942 S. 892 — Nr. A I 4088/42).

III. Bekanntmachungen.

Amtsblatt.

Vom 1. Januar 1943 an erscheint das Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts zugleich als amtliches Mitteilungsblatt der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.

Die Bekanntmachungen, Erlasse und Veröffentlichungen erfolgen grundsätzlich für die unterstellten Dienststellen durch gemeinschaftliche Anordnungen des badischen Ministers des Kultus und Unterrichts und des Leiters der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung, soweit es sich um Sonderregelungen für die dem Badischen Minister des Kultus und Unterrichts oder dem Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung unterstellten Dienststellen handelt, durch den Badischen Minister des Kultus und Unterrichts bzw. den Leiter der Abteilung Erziehung,

Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.

• Straßburg, den 19. Dezember 1942.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht
und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung
im Elsaß

Nr. Uv/VI - 4467 In Vertretung
Gärtner

Schulfremdenreifeprüfung an Höheren Schulen im Frühjahr 1943.

1. Die Reifeprüfungen für Schulfremde werden voraussichtlich im März 1943 abgehalten.

Bewerber, die zu einer Schulfremdenreifeprüfung in Baden oder im Elsaß zugelassen werden wollen, haben sich sofort von der Expedition B des Ministeriums des Kultus und Unterrichts in Straßburg, R

prechtsauerallee 47, zwei Vordrucke übersenden zu lassen und das Zulassungsgesuch zusammen mit den ausgefüllten Vordrucken und den in den Vordrucken aufgeführten Nachweisen bis spätestens 1. Februar 1943 an das Ministerium des Kultus und Unterrichts in Straßburg, Ruprechtsauerallee 47 einzusenden.

2. Die Zeugnisse über den Vorbereitungsunterricht für die sprachlichen Fächer müssen genaue Angaben über den Umfang des Lesestoffes enthalten. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung von naturwissenschaftlichen Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Prüfung in Leibesübungen ein Teil der Reifeprüfung ist. Bewerber, die von der Teilnahme an der Prüfung in Leibesübungen befreit werden wollen, haben ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, daß sie zur Ausübung von Leibesübungen nicht in der Lage sind.

4. Prüfungsbewerber, die früher eine öffentliche Höhere Schule besucht haben, dürfen durch die Zulassung zur Schulfremdenreifeprüfung grundsätzlich keine Zeit gewinnen.

Straßburg, den 4. Januar 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht
und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung
im Elsaß

Nr. B 49436

In Vertretung
Gärtner

Kaufmännische Unterrichtsfächer an Haushaltungsschulen.

An die Leitungen der Haushaltungsschulen, einschließlich der privaten Haushaltungsschulen.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7. Oktober 1942 zur Beachtung bekannt.

Die Erteilung von Unterricht in kaufmännischen Fächern ist mit Schluß des laufenden Schuljahres einzustellen.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1942.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht
und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung
im Elsaß

Nr. D 31692

In Vertretung
Gärtner

RdErl. d. RMfWEV. v. 7. 10. 1942

— E IV c 2811 RV —

Die hauswirtschaftlichen Unterrichtsstoffe an den Haushaltungsschulen sind so umfangreich, daß für kaufmännische Fachgebiete, wie Maschinenschreiben, Stenographie usw., kein Raum bleibt. Die Stundentafel der Haushaltungsschule ist daher mit derartigem Unterricht nicht zu belasten.

Es gehört zu den Aufgaben der Haushaltungsschulen, die weibliche Jugend auf die hauswirtschaftlichen Berufe hinzulenken und geeigneten Mädchen die hauswirtschaftlichen Grundlagen für die spätere Wahl eines pflegerischen oder sozialen Berufes zu vermitteln. Der Einbau kaufmännischer Fächer bringt die Gefahr mit sich, die Mädchen von der Wahl eines der genannten Berufe fernzuhalten und in einem Maße zu den kaufmännischen und Büroberufen hinzulenken, der den Notwendigkeiten einer planmäßigen Nachwuchslenkung widerspricht.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan vermag den Besuch von Haushaltungsschulen, an denen Unterricht in kaufmännischen Fächern erteilt wird, nicht auf das Pflichtjahr anzurechnen und die Mädchen durch die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu fördern.

Ich ersuche, die Leitungen sämtlicher Haushaltungsschulen entsprechend in Kenntnis zu setzen und zu veranlassen, die als Nebenfach eingerichteten Unterweisungen in kaufmännischen Fächern fallen zu lassen, damit Schädigungen der Besucherinnen durch die Versagung der Anrechnung des Schulbesuchs auf das Pflichtjahr vermieden werden.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

MBIWEV. 1942 S. 404.)

Vereinheitlichung der Auftragserteilung auf dem Gebiete der Optik und Feinmechanik.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers zur Beachtung bekannt.

Karlsruhe, den 26. November 1942.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht
und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung
im Elsaß

Nr. A I 3152

In Vertretung
Gärtner

RdErl. d. RMfWEV. v. 20. 8. 1942

— Z III a 2100 —

Um die einheitliche Ausrichtung der Fertigung von optischen und feinmechanischen Geräten, die straffe Zusammenfassung der Beschaffung und die

einheitliche Lenkung und Verteilung des Ausstoßes zu gewährleisten und die Voraussetzung für die erforderliche Typenbereinigung zu schaffen, ist beim Rüstungsamt des Reichministers für Bewaffnung und Munition eine „Zentralstelle für Optik und Feinmechanik (ZO)“ eingerichtet worden. Ihre Anschrift ist: Reichsminister für Bewaffnung und Munition / Rüstungsamt / ZO, Berlin W 50, Taubentzenstraße 19 a, Fernsprechananschluß 24 92 61.

Die Zentralstelle für Optik und Feinmechanik hat mit sofortiger Wirkung die Aufgabe der Zusammenfassung der Beschaffung der optischen und feinmechanischen Geräte sämtlicher Bedarfsträger übernommen.

Für meinen Geschäftsbereich bestimme ich folgendes:

Alle neuen Anforderungen von optischen und feinmechanischen Geräten sind ab sofort an die Zentralstelle für Optik und Feinmechanik zu richten. Unmittelbare Bestellungen sind nicht mehr zulässig. Um die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle zu erleichtern, erfolgt die Zuleitung der Anforderungen für meinen gesamten Geschäftsbereich durch die Hand der Kriegswirtschaftsstelle beim Reichsforschungsrat, Berlin-Steglitz, Grunewaldstraße 35. Soweit es sich um Anträge der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrerbildungsanstalten handelt, erfolgt eine Vorprüfung durch die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht, Berlin NW 40, Invalidenstraße 57—62, bei Film-, Lichtbild- und Schallplattengeräten durch die Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Berlin W 62, Kleiststraße 10—12; diesen Stellen sind daher diese Anträge zur Prüfung und Weitergabe an die Kriegswirtschaftsstelle zuzuleiten.

Im Hinblick auf den in erster Linie unbedingt sicherzustellenden Bedarf der Wehrmacht werden die Schulen, wie das schon bisher in einsichtsvoller Anpassung an die Kriegslage geschehen ist, von der Anforderung optischer und feinmechanischer Geräte auch weiterhin grundsätzlich absehen müssen. Von der Wissenschaftsverwaltung erwarte ich, daß die Anforderung auf die Fälle beschränkt wird, in denen kriegswichtige Aufgaben zu erfüllen, die Geräte hierfür unabweisbar nötig und auch behelfsmäßig oder leihweise nicht zu beschaffen sind. Die Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht, die Reichsanstalt für Film und Bild und die Kriegswirtschaftsstelle beim Reichsforschungsrat sind berechtigt, die Weitergabe von Anträgen abzulehnen, deren Notwendigkeit von ihnen nicht anerkannt werden kann.

Um die Typenbereinigung sowie die Angleichung in Entwicklungs- und Typisierungsfragen zu ermöglichen, sind sofort alle bereits schwebenden

Entwicklungsaufträge und Entwicklungsvorhaben und laufend alle neuen Entwicklungsvorhaben vor Erteilung des Entwicklungsauftrages auf dem oben angegebenen Wege der Zentralstelle für Optik und Feinmechanik mitzuteilen.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.
(MBIWEV. 1942 S. 316.)

Schüleraulese für die Musischen Gymnasien in Frankfurt a. M. und in Leipzig.

Die Leiter der Oberschulen für Jungen und der Volksschulen verweise ich auf die Anordnungen des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 27. März und 7. Dezember 1939 (Deutsch. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1939 S. 206 und 599) und auf das Merkblatt (nichtamtlicher Teil 1939 S. 246), sowie auf meinen Erlaß Nr. B 31656 vom 1. September 1941 (Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1941, S. 161).

Strasbourg, den 23. November 1942.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht
und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung
im Elsaß

Nr B. 46424

In Vertretung
Gärtner

IV. Personalnachrichten

Ernannt:

Zum Regierungsrat: Ministerialoberrechnungsrat Wilhelm Eisele im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zum Regierungsoberamtmann: Ministerialoberrechnungsrat Emil Duffing im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zu ordentlichen Professoren die außerordentlichen Professoren: Dr. Hans Walter Klewitz und Dr. Julius Speer (i. Wehrdienst) an der Universität Freiburg.

Zu außerplanmäßigen Professoren die Dozenten: Dr. phil. habil. Karl Mahr an der Technischen Hochschule Karlsruhe. — Dr. Karl Heinrich von Pein an der Universität Freiburg.

Zum Bibliotheksrat auf Lebenszeit der apl. Bibliotheksassessor: Dr. Herbert Haas an der Universitätsbibliothek Heidelberg.

Zum planmäßigen Bibliotheksinspektor der apl. Bibliotheksinspektor: Erich Krätz an der Universitätsbibliothek in Freiburg.

Zum Regierungsobersekretär: Verwaltungsssekretär Friedrich Här an der Universität Freiburg.

Zum Technischen Obersekretär der Technische Sekretär: Philipp Gerbert bei den klin. Universitätsanstalten Heidelberg.

Zum Technischen Sekretär der Technische Assistent: Silverus Lohr an der Universität Heidelberg.

Zum Technischen Assistenten der Mechaniker: Anton Heppeler an der Universität Heidelberg.

Zum Oberlaborant: Laborant Heinrich Siegel an der Universität Freiburg.

Zum Laborant: Amtsgehilfe Alfred Ruffler an der Universität Heidelberg.

Zu Betriebsassistenten: Oberpedell Karl Albrecht an der Technischen Hochschule in Karlsruhe — die Hausmeister Gottfried Fischer an der Universität Freiburg und Erhard Seiter bei den klinischen Universitätsanstalten in Heidelberg.

Zu Oberstudienräten die Studienräte: Dr. Karl Weber an der Rotteck-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg — Dr. Richard Clausing an der Wirtschaftsoberschule in Pforzheim.

Zum Studienrat: Studienassessor Georg Purrmann (im Wehrdienst) am Schloß-Gymnasium in Bruchsal.

Zur Regierungsobersekretärin: Regierungsassistentin Ella Rösch am Staatstechnikum Karlsruhe.

Zu Regierungsoberinspektoren die Verwaltungsinspektoren: Wilhelm Damann beim Kreisschulamt Heidelberg — Richard Ohr beim Kreisschulamt Freiburg.

Zum Rektor: Hauptlehrer Philipp Müller in Neureut.

Zu Schulleitern (RBesGr. A4b1) die Hauptlehrer: Karl Dorn in Böhringen — Johann Faller in Seebach, Ldkr. Bühl — Fritz Habler in Baden-Baden.

Zu Lehrern(innen) die apl. Lehrer(innen): Günther Herre in Mühlhausen, Ldkr. Heidelberg — Josef Menges (im Wehrdienst) in Hofweier — Helmut Schmitt (im Wehrdienst) in Tegernau — Pauline Weiß, geb. Testi in Hornberg, Ldkr. Wolfach — Helmut Wübler (im Wehrdienst) in Steiblingen — Alice Ziegler in Blumberg.

Zu Berufsschullehrerinnen die apl. Berufsschullehrerinnen: Auguste Barnickel und Melitta Hensolt in Mannheim.

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Zum Fachschuloberlehrer als Fachvorsteher bei seiner Berufsfachschule der saarländische Handelslehrer: Otto Schank (z. Zt. im Wehrdienst) an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule in Heidelberg.

Ernannt gemäß § 2 der VO. des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 23. 9. 1942:

Zum Schulleiter (RBesGr. A4b1) der im Kriege gefallene Hauptlehrer Rudolf Ochs in Herdwangen.

Zum Lehrer der im Kriege gefallene apl. Lehrer Franz Augenstein in Ittersbach.

Zur Beamtin auf Lebenszeit:

Berufsschullehrerin Luise Dreher in Konstanz.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer(innen): Wilhelm Beckenbach in Wiesenbach nach Edingen — Christian Berger in Ladenburg nach Mannheim — Hermann Falk in Neuhausen, Ldkr. Villingen nach Ulm — Else Harbarth in Brühl nach Schopfheim — Johann Herrmann in Immeneich nach Wies — Franz Sauer in Wiesental nach Boll, Ldkr. Neustadt — Elise Werner in Neuenburg-Zienken nach Hauingen.

Berufsschullehrer Wilhelm Preiß in Dangstetten nach Waldshut.

In den Ruhestand versetzt:

Die Hauptlehrer: Alois Krieger in Mutschelbach — Heinrich Scholl in Ettlingen.

Gestorben:

Lehrerin Elisabeth Ehmig in Freiburg am 10. November 1942. — Verwaltungsinspektor Max Berges bei der Verwaltung der Klinischen Universitätsanstalten in Heidelberg am 22. November 1942. — Professor Walter Haas an der Scheffel-Schule, Oberschule für Jungen, in Säckingen am 22. November 1942. — Professor Adolf Baitsch an der Schiller-Schule, Oberschule für Jungen, in Offenburg am 24. November 1942. — Professor i. R. Wilhelm Becker, zuletzt an der Adolf Hitler-Schule, Oberschule für Jungen, in Mannheim am 26. November 1942. — Baurat Dr.-ing. Ernst Kern am Badischen Staatstechnikum in Karlsruhe am 26. November 1942. — Gewerbeschuldirektor Erich Haible an der Gewerblichen Berufsschule in Weinheim am 27. November 1942.

V. Stellenausschreiben

An Volksschulen:

1. Rektorstelle in: Rot, Ldkr. Heidelberg.
2. Schulleiterstelle der RBesGr. A4b1 in: Herdwangen, Ldkr. Ueberlingen.
3. Lehrerstellen in: Buggingen, Ldkr. Mühlheim (eignet sich für große Familie, schöne 7-Zimmerwohnung) — Brühl, Ldkr. Mannheim — Dietsenhan, Ldkr. Tauberbischofsheim — Grobeicholzheim, Ldkr. Buchen — Hög, Ldkr. Lörrach — Herdwangen, Ldkr. Ueberlingen — Homberg, Schulabt. Oberhomberg, Ldkr. Ueberlingen — Oberhausen, Ldkr. Bruchsal — Stollhofen, Ldkr. Bühl — Tenenbronn, Ldkr. Villingen.

Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

Die Kreis- und Stadtschulämter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.